



Landkreis Ammerland

Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/119/2017

Federführung: Dezernat I	Datum: 10.07.2017
Bearbeiter: Fred Carstens	

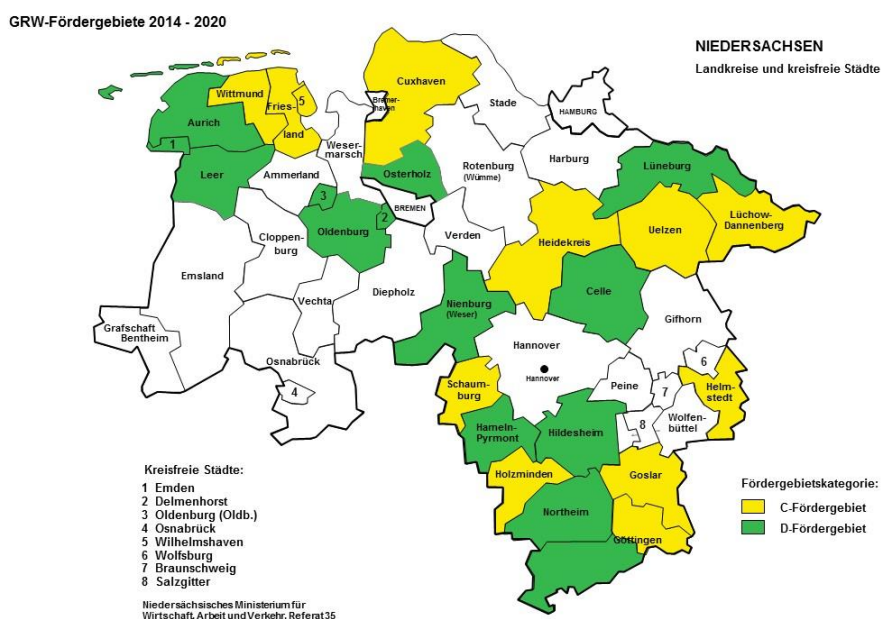
	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Wirtschaftsausschuss	24.08.2017

Einzelbetriebliche Investitionsförderung in Niedersachsen

Einzelbetriebliche Investitionsförderung in Niedersachsen

Die im Jahr 2014 seitens der EU-Kommission ausgesprochene regionale Beschränkung der EU-Wirtschaftsförderung wurde im März 2017 weitgehend aufgehoben. Seinerzeit hatten auf Beschluss der EU-Kommission die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Wesermarsch, Rotenburg (Wümme), Peine, Wolfenbüttel sowie die kreisfreie Stadt Braunschweig ihren Status als Fördergebiet verloren.

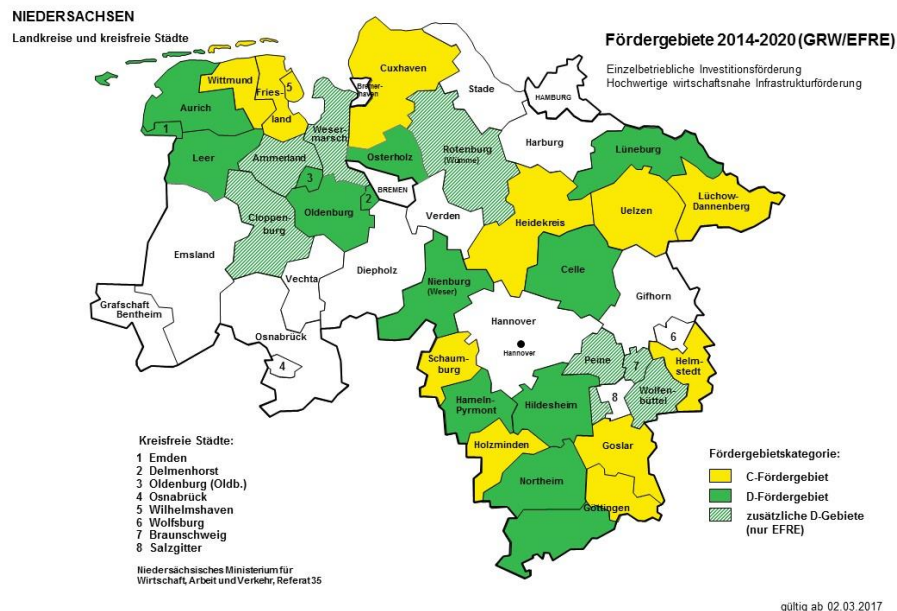
Förderkulisse bis Februar 2017:



Ab März 2017 können in den genannten Regionen Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie der Ausbau und die Erschließung von Gewerbegebieten finanziell gefördert werden. Insgesamt stehen bis 2020 bis zu 45 Mio. Euro für die Förderung in den genannten Kommunen für die oben genannten Zwecke bereit. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Infolge der aktuellen Entscheidung können nunmehr wieder alle Landesgebiete gefördert werden, deren Wirtschaftskraft unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Dies sind neben den oben genannten sieben Gebietskörperschaften 25 weitere Landkreise und kreisfreie Städte.

Förderkulisse ab März 2017:



Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung ist ein Mindestinvestitionsvolumen von 50.000 Euro erforderlich, im Beherbergungsgewerbe liegt das Mindestinvestitionsvolumen bei 150.000 Euro. Der Fördersatz beträgt bei kleinen Unternehmen 20 %, bei mittleren Unternehmen 10 % der Investitionen. Grundsätzlich wird ein Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse gefordert. Daneben können Bewertungspunkte durch eine tarifvertragliche Bindung, die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Förderung der Gleichstellung gesammelt werden. Weitere Punkte gibt es für innovative oder besonders nachhaltige Vorhaben. Große Unternehmen und bestimmte Branchen sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Das Amt für Wirtschaftsförderung hat bereits 36 teils sehr zeitaufwändige Beratungen über die einzelbetriebliche Investitionsförderung durchgeführt. Neben der überschlägigen Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit geht es um intensive Hilfestellungen bei der Antragstellung im Internetportal der NBank. Das Investitionsvolumen der konkreteren Anträge liegt bereits bei über 21 Mio. Euro.

Auch im weiteren Verfahren bleibt die Wirtschaftsförderung beratend und durch eine offizielle Stellungnahme zur besonderen regionalen Bedeutung des antragstellenden Unternehmens intensiv eingebunden.